



HAFTUNGSNORMEN

Rechtsgrundlage	Haftungsgrund	Betroffene Abgaben
Art. 79 UZK	Originäre Zollschuldnerschaft wegen schuldhafter Beteiligung an einem Verstoß (z. B. falsche Anmeldung).	Zölle, ESt. (als Zollschulden)
§ 71 AO	Haftung als Teilnehmer/Täter an einer Steuerhinterziehung oder -verkürzung (§ 370 AO, § 378 AO).	Zölle, ESt. und andere Steuern
§ 69 AO	Direkte Haftung nur bei Organstellung oder gesetzlicher Vertretung (Prokuristen, Geschäftsführer). Hier nicht zutreffend.	Zölle, ESt. und andere Steuern